



Beitragsordnung (gültig ab 1.7.2016)

Diese Beitragsordnung regelt die Ansätze und die Fälligkeit des vorgezogenen Recyclingbeitrages (vRB) gemäss Art. 5.1 lit. b resp. 5.3.1 der Statuten des Vereins PRS PET-Recycling Schweiz.

1. Jährlicher Mitgliederbeitrag

Jährlicher Mitgliederbeitrag für vRB-Deklarierende	CHF 0.—
Jährlicher Beitrag für Gönnermitglieder	CHF 500.—

2. Vorgezogener Recyclingbeitrag (vRB)

2.1 Deklarationspflichtige Flaschen

Abfüller, Importeure und Händler melden dem Verein PET-Recycling Schweiz die Anzahl der von ihnen in der Schweiz in den Umlauf gebrachten PET-Getränkeflaschen und leisten einen vorgezogenen Recyclingbeitrag pro Flasche.

Der Markenbesitzer ist für die Abrechnung des vRB verantwortlich, rechnet der Fremdadfüller ab, bitten wir um entsprechende Information.

2.2 Nicht deklarationspflichtige Flaschen

- PET-Mehrweg-Getränkeflaschen mit Pfand die durch den Abfüller zurückgenommen und der Wiederverwertung zugeführt werden. Voraussetzung: mind. 85% Verwertungsquote, allfällige Leistungen von PET-Recycling Schweiz sind separat abzugelten (Transport, Pressen, Lagerung, Sortierung etc.).
- Exporte (Flaschen werden zur Entsorgung nicht in die Schweiz zurückgeführt)
- Gratisabgaben an das Personal zum Sofortkonsum im Betrieb

2.3 Abrechnungsansatz pro Einweg-PET-Getränkeflasche

Einzelflaschen (Schrumpfpackungen, Karton etc.)	Abrechnungsansatz Service Public		Kreislaufschliessung	=	Abrechnungsansatz inkl. Kreislaufschliessung
Bis und mit 50 cl	1,9 Rappen	+	0,4 Rappen	=	2,3 Rappen
Grösser als 50 cl	1,5 Rappen				1,9 Rappen
Flaschen im Harass					1,4 Rappen

Service Public

Grundbetrag für alle vRB-deklarierenden Mitglieder. Service Public beinhaltet Sammelinfrastruktur, Transport, Sortierung und Recycling der Mengen von nicht zur Sammlung verpflichteten Betrieben.

Kreislaufschliessung

Zusätzlich zu Service Public: PET-Recycling Schweiz übernimmt gesammelte PET-Getränkeflaschen ab Rampe Verteil-/Betriebszentrale und entschädigt die Mengen. Das Sammelgut wird sortiert, transparentes und hellblaues PET wird zu lebensmitteltauglichem Rezyklat für die Herstellung neuer PET-Getränkeflaschen aufbereitet und den Mitgliedern zum Kauf angeboten, buntes PET wird zu Rohstoff für Sekundärmärkte aufbereitet.

2.5 Deklaration

PET-Recycling Schweiz verschickt jeden Monat eine elektronische Aufforderung zur Deklaration der in der Schweiz abgesetzten PET-Getränkeflaschen. Die Deklarationseingabe muss bis am 10. des folgenden Monats vervollständigt und abgeschlossen werden. Die Zahlung der Recyclingbeiträge hat jeweils bis am 20. des folgenden Monats in Schweizer Franken zu erfolgen. Der vRB ist zuzüglich MWST zu entrichten. Dies gilt auch für Gesellschaften mit Sitz im Ausland.